


Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Empfänger gem. Verteiler

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
IPV 42, IPV 132, IPV 5, IPV 51
Bearbeiter(in)
Frau Schwierkus, Frau Jahn, Herr Woita, Frau Albrecht
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin
Zimmer **1043, 2158, 1055**
Telefon **(030) 9012-5487, 4493, 5123, 3346**
interne Vorwahl (912)
Vermittlung **(030) 90-0**
Fax **(030) 9012-3102**
E-Mail Adresse
e.schwierkus@lvwa.verwalt.de
b.jahn@lvwa.verwalt.de
h.woita@lvwa.verwalt.de
a.albrecht@lvwa.verwalt.de
Datum **28.01.2002**

IPV – Rundschreiben Nr. 6/2002

Betr.: Änderungen zur Abrechnungsperiode 02/2002 (Tarif) sowie weitere Hinweise zur Besoldung

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115, 204
 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:*Berlin#

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58 - 100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

...

Übersicht der Themenkomplexe

		Betrifft
1	Allgemeines	BS/TF
1.1	Korrektur zur Lohnart 4411 (Vergütung)	TF
1.1.1	Fehler bei nur tageweiser Krankengeldzuschussberechnung (Arbeiter)	TF
2	Personalsachbearbeitung	
2.1	IT 0093 – Vorarbeitgeber -	BS/TF
2.2	Wegfall des Kindergeldes für volljährige behinderte Kinder, deren Existenzminimum durch Eingliederungshilfe abgedeckt ist	TF
2.3	Einrichtung von Lohnarten für Pauschalohnkraftfahrer, die in eine niedrigere Arbeitsgruppe umgesetzt werden	TF
2.4	Krankenkassennamensänderungen	TF
2.5	Krankenkassenfusionen	TF
2.6	Entscheidung über die KV-Pflicht bzw. KV-Freiheit zum Jahreswechsel 2001/2002	TF
2.7	Fehlerhafte Überrechnung beim Vorliegen der Abwesenheitsart 0630 im IT 2001	TF
2.8	Korrektur der Zuwendung für Angestellte mit einem Urlaubsaufschlag und einem Arbeitsrhythmus ungleich einer 5-Tage-Woche	TF
2.9	Ergänzung der Maßnahme „Änderung der Bezüge Tarif“	TF
2.10	Änderung bei der Abwesenheit „Entwicklungshelfer“	TF
2.11	Neue Arbeitszeitplanregeln	BS/TF
3	Abrechnungssachbearbeitung	
3.1	Zwangsrückrechnung zur Abrechnungsperiode 02/2002	TF
4	Anwendungssystembetreuung	
4.1	Information der Abrechnungssachbearbeitung an die Anwender mittels Büروفunktion zur Abrechnungsperiode 04/2002 Besoldung	BS/TF

1 Allgemeines

1.1 Korrektur zur Lohnart 4411 (Vergütung)

Im Katalog der zu verwendenden Lohnarten (Teilbereich Vergütung) wurde der fehlerhafte Text zur Lohnart „4411“ korrigiert. Bei der genannten Lohnart lautet der Text richtig: ZZ für Arbeit nach 12.00 Uhr am Tag vor dem 1. Weihnachtsfeiertag/Tag vor Neujahr - § 35 Abs. 1 d BAT -

1.1.1 Fehler bei nur tageweiser Krankengeldzuschussberechnung (Arbeiter)

Wurde für einen Arbeiter für nur einen Tag eine Krankengeldzuschussberechnung durchgeführt, erfolgte hier eine fehlerhafte maschinelle Berechnung, da für die Berechnung nicht auf die für diesen Arbeitstag (Stunden lt. Tagesarbeitszeitplan) zugrunde zu legenden tatsächlichen Arbeitsstunden zurückgegriffen wurde, sondern auf die gesamten Monatsstunden des Arbeiters. Dieser Fehler wird **maschinell** zur aktuellen Abrechnung bereinigt werden, d.h., für die maschinelle Korrektur des Krankengeldzuschusses wird auf die Stunden zugegriffen, die lt. Tagesarbeitszeitplan des Arbeiters, in diesem Tag angefallen sind.

2 Personalsachbearbeitung

2.1 IT 0093 – Vorarbeitgeber –

Bei unterjährigem Beschäftigungsbeginn enthält die vom Beschäftigten abzugebende Lohnsteuerkarte die bereits aufgelaufenen steuerlich relevanten Daten aus dem vorigen Beschäftigungsverhältnis. Diese sind im IT 0093 zu erfassen. Als Gültigkeitszeitraum ist immer der bescheinigte Zeitraum einzugeben, damit das IPV-System prüfen kann, ob eine lückenlose Beschäftigung gegeben ist. Werden die Vorarbeitgeberdaten dem IPV-System nicht mitgeteilt, können Versteuerung von sonstigen Bezügen und maschineller Lohnsteuerjahresausgleich nicht korrekt berechnet werden.

Dabei ist folgendes zu beachten: Werden die Vorarbeitgeberdaten nicht vor der ersten Abrechnung mit IPV sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfasst, ist die individuelle Rückrechnung des Personalfalls über die Eingabe der Lohnart 9010 – Rückrechnungsanstoß – im IT 0015 – Ergänzende Zahlungen – anzustoßen. Als Entstehungsdatum ist der Beschäftigungsbeginn anzugeben. Unterbleibt der Rückrechnungsanstoß, ist die korrekte Berechnung der Steuerbeträge nicht gewährleistet.

2.2 Wegfall des Kindergeldes für volljährige behinderte Kinder, deren Existenzminimum durch Eingliederungshilfe abgedeckt ist

Das Kindergeld für volljährige behinderte Kinder, deren Existenzminimum durch Eingliederungshilfe abgedeckt ist, ist vom Gesetzgeber gestrichen worden (dieser Kreis der Anspruchsberechtigten ist im Zweiten Gesetz zur Familienförderung nicht mehr enthalten).

Sofern Sie Beschäftigte in Ihrer Behörde haben, die bisher Anspruch auf das vorstehende Kindergeld hatten, müssen Sie den Datensatz für diese Kinder wegen ihrer Auswirkungen auf die Rangfolge weiterer Kinder auf den 31.12.2001 begrenzen.

2.3 Einrichtung von Lohnarten für Pauschalohnkraftfahrer, die in eine niedrigere Arbeitsgruppe umgesetzt werden

Pauschalohnkraftfahrer, die nach mindestens fünfjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zu ihrer Arbeitsgruppe in eine Arbeitsgruppe mit geringerem Pauschalohn umgesetzt werden müssen, ohne dass eigenes schuldhaftes Verhalten hierfür maßgebend ist, behalten den bisherigen Pauschalohn und die dazu maschinell ermittelten Zuschläge in der zuletzt zustehenden Höhe für den laufenden Monat, in dem die Umsetzung durchgeführt worden ist, und für weitere vier Monate.

Im IT 0008 sind die Basisbezüge anzulegen, die dem Beschäftigten nach der Eingruppierung in der neuen Arbeitsgruppe zustehen. Im IT 0007 muß die entsprechende Arbeitszeit nach der neuen (niedriger bewerteten) Arbeitsgruppe eingestellt werden. Da dem Pauschalohnkrafffahrer jedoch die Bezüge nach seiner bisherigen Arbeitsgruppe im Wege des Besitzstandes weiterhin zustehen, haben wir zusätzlich zu der bereits existierenden Lohnart 1702 (manuell ermittelte Bruttodifferenz der Monatstabellenlöhne bzw. Pauschalöhne) für den Bereich der Pauschalohnkrafffahrer (Polizei und sonstige) -"Mitarbeiterkreis = 7T und 7U"- im IT 0008 zwei weitere Lohnarten eingerichtet, die eine manuelle Korrektur der pauschalen Zuschläge für Krafffahrer ermöglichen.

Es handelt sich hierbei um die abzugsfreie Lohnart 1703 = "ABZ. FR. PAUSCH. MAN." und die abzugspflichtige Lohnart 1704 = "ABZ. PFL. PAUSCH. MAN.". Beim Vorliegen von bezahlten Abwesenheiten muß der Teil der abzugsfreien Pauschale, der nunmehr abzugspflichtig wird, manuell in die Lohnart 1704 umgeschlüsselt werden.

Die beiden vorstehenden Lohnarten, zu der nur die Aufgabe positiver Beträge zulässig ist, wurden für die Tarifart 31 rückwirkend ab dem Datum der Produktivsetzung eingerichtet.

In diesem Zusammenhang wurde die Aufgabe der Lohnart 1702 (Besitzstandszulage) auch im Tarifgebiet 20 (= West) zugelassen.

2.4 Krankenkassennamensänderungen

- a) Der Name der Betriebskrankenkasse DWL AG (Schlüssel 'BKK 310') hat sich geändert. Der neue Name dieser Krankenkasse lautet ab dem 01.01.2002 BKK DBV-winterthur.
- b) Der Name der Betriebskrankenkasse DaimlerChrysler Rail Systems (Schlüssel 'BKK 053') hat sich geändert. Der neue Name dieser Krankenkasse lautet ab dem 01.01.2002 Betriebskrankenkasse Bombardier.

2.5 Krankenkassenfusionen

- a) Die Betriebskrankenkasse Nienburger Glas, die wir im IPV Verfahren Tarif unter dem Schlüssel 'BKK 386' führen, hat uns mitgeteilt, dass sie ab dem 01.01.2002 mit der Betriebskrankenkasse H. Heye und Partner, die wir im IPV Verfahren Tarif unter dem Schlüssel 'BKK 405' führen, fusioniert hat.

Die Fusionskasse firmiert unter Betriebskrankenkasse 24.

Die Fusionskasse wird im IPV Verfahren unter dem Schlüssel 'BKK 405' geführt.

Ab dem 01.01.2002 sind zum Krankenkassenschlüssel 'BKK 405' die nachstehenden Angaben hinterlegt:

Bezeichnung der Krankenkasse	Betriebskrankenkasse 24
Anschrift der Krankenkasse	Lohplatz 1 31683 Obernkirchen
Betriebsnummer der Krankenkasse	23709856
Beitragssätze	
• allgemein	12,8%
• erhöht	14,8 %
• ermäßigt	11,8 %
Bankverbindung	Konto-Nr. 1076063700 bei SEB Minden Bankleitzahl 480 101 11

Zu Fällen, bei denen am 31.12.2001 der Krankenkassenschlüssel 'BKK 386' (BKK Nienburger Glas) gespeichert ist, wird dieser im Änderungsdienstmonat 02/2002 mit Wirkung vom

01.01.2002 maschinell auf den Krankenkassenschlüssel 'BKK 405' umgestellt. Diese Fälle werden in diesem Zusammenhang zum 31.12.2001 mit dem Meldegrund 31 abgemeldet und ab 01.01.2002 bei der BKK 24 mit dem Meldegrund 11 angemeldet.

- b) Die Lippische landwirtschaftliche Krankenkasse, die wir im IPV Verfahren Tarif unter dem Schlüssel 'LIPP 355' führen, die Krankenkasse der rheinischen Landwirtschaft, die wir im IPV Verfahren Tarif unter dem Schlüssel 'KK R 313' führen und die Westfälische landwirtschaftliche Krankenkasse, die wir im IPV Verfahren Tarif unter dem Schlüssel 'WEST 215' führen, haben mit Wirkung vom 01.01.2002 zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse Nordrhein-Westfalen fusioniert.

Die Fusionskasse firmiert unter Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen.

Ab dem 01.01.2002 sind zum Krankenkassenschlüssel 'WEST 215' die nachstehenden Angaben hinterlegt:

Bezeichnung der Krankenkasse	Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen
Anschrift der Krankenkasse	Hoher Heckenweg 76-80 48147 Münster
Betriebsnummer der Krankenkasse	39873587
Beitragsätze	
• allgemein	0,00 %
• erhöht	0,00 %
• ermäßigt	0,00 %

Zu Fällen, bei denen am 31.12.2001 der Krankenkassenschlüssel 'LIPP 355' (Lippische LKK) oder der Krankenkassenschlüssel 'KK R 313' (Krankenkasse der rheinischen Landwirtschaft) gespeichert ist, wird dieser im Änderungsdienstmonat 02/2002 mit Wirkung vom 01.01.2002 maschinell auf den Krankenkassenschlüssel 'WEST 215' umgestellt. Diese Fälle werden in diesem Zusammenhang zum 31.12.2001 mit dem Meldegrund 31 abgemeldet und ab 01.01.2002 bei der LKK Nordrhein-Westfalen mit dem Meldegrund 11 angemeldet.

Zu allen Fällen, die von einer der vorstehenden Krankenkassenfusionen betroffen sind, wird im Vergütungs-/Lohnnachweis der Hinweis "Änderung in der Krankenversicherung" ausgegeben.

Achtung!

Wird einer im Rahmen der vorstehenden Krankenkassenfusionen ab 01.01.2002 stillgelegten Krankenkassenschlüssel zu einem vor dem 01.01.2002 liegenden Gültigkeitsdatum aufgegeben, so ist dieser Datensatz von Ihnen bis zum 31.12.2001 zu begrenzen. Erfolgt diese Abgrenzung nicht (somit wird ab 01.01.2002 kein neuer Datensatz angelegt), wird bei der Eingabe mit einer Fehlermeldung darauf hingewiesen. Wird diese Fehlermeldung nicht beachtet (es wird kein neuer Datensatz ab 01.01.2002 mit dem ab diesem Zeitpunkt gültigen Schlüssel der Fusionskasse angelegt), zieht dies einen Abbruch der Abrechnung nach sich.

2.6 Entscheidung über die KV-Pflicht bzw. KV-Freiheit zum Jahreswechsel 2001/2002

Mit IPV-Rundschreiben Nr. 3/2002 vom 20.12.2001 hatten wir Sie informiert, dass die in der Dezember-Abrechnung/Folgeaktivitäten erzeugten JAE-Berechnungsblätter diverse Unstimmigkeiten enthielten, die nicht mehr rechtzeitig beseitigt werden konnten. Leider wurden diese Unstimmigkeiten, entgegen der Zusage der Firma SAP, auch nicht zur Januar-Abrechnung beseitigt. Mit Schreiben vom 08.01.2002 hatten wir deshalb den Leiter Ihres Personalservices informiert, dass die diesjährige Entscheidung über die KV-Pflicht bzw. KV-Freiheit von Ihnen weitestgehend unabhängig von den im JAE-Report erzeugten Berechnungsblättern vorzunehmen ist.

Aufgrund der Reaktion einiger Behörden weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die in den JAE-Berechnungsblättern ausgedruckten Beträge für die von Ihnen zu treffende Entscheidung über die KV-Pflicht bzw. KV-Freiheit in keiner Weise verbindlich sind, sondern lediglich einen Anhaltspunkt für Ihre Entscheidung darstellen. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass sich die jährliche Überprüfungsaktion ohne diese Anhaltspunkte ungleich schwieriger gestaltet. Aus diesem Grunde drängen wir auch darauf, dass die Realisierung unmittelbar fortgeführt wird, damit wir Ihnen zum Jahreswechsel 2002/2003 JAE-Berechnungsblätter in altgewohnter Qualität zur Verfügung stellen können.

Für die zum letzten Jahreswechsel im Zusammenhang mit der Überprüfung der Krankenversicherungspflicht bzw. -freiheit entstandenen Erschwernisse entschuldigen wir uns, auch im Namen der Firma SAP.

2.7 Fehlerhafte Überrechnung beim Vorliegen der Abwesenheitsart 0630 im IT 2001

Beim Vorliegen der Abwesenheitsart 0630 (Fehlen/Verspätung Tage unbezahlt BT) im IT 2001 werden die Bezüge für die Zahl der im Gültigkeitszeitraum liegenden Kalendertage gekürzt. Im Rahmen des Änderungsdienstmonats 01/2002 erfolgte für Angestellte, Praktikanten und Auszubildende, bei denen die Abwesenheitsart 0630 gespeichert war, fälschlicherweise eine Überrechnung dergestalt, dass statt der tageweisen Kürzung der Bezüge eine stundenweise Kürzung vorgenommen wurde.

Die fehlerhafte Systemeinstellung ist im Rahmen des Änderungsdienstmonats 02/2002 korrigiert worden. Durch die in diesem Monat erneut zu startende Zwangsrückrechnung (siehe Nr. 3.1) erfolgt die Richtigstellung dieser Fälle automatisch.

2.8 Korrektur der Zuwendung für Angestellte mit einem Urlaubsaufschlag und einem Arbeitsrhythmus ungleich einer 5-Tage-Woche

Gemäß § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Angestellte beträgt die Höhe der Zuwendung - unbeschadet des Absatzes 2 - 100 v.H. der Urlaubsvergütung nach § 47 Abs. 2 BAT/BAT-O, die dem Angestellten zugestanden hätte, wenn er während des ganzen Monats September Erholungsurlaub gehabt hätte. Dabei sind bei der Anwendung des § 47 Abs. 2 Unterabs. 1 Satz 2 BAT/BAT-O je nach Verteilung der Arbeitszeit (Arbeitsrhythmus) eine bestimmte Anzahl von Urlaubstagen zugrunde zu legen.

Im IPV Verfahren wurde unabhängig von dem geschlüsselten Arbeitsrhythmus stets von einer 5-Tage-Woche ausgegangen, wodurch regelmäßig 22 Urlaubstage zugrunde gelegt wurden. Die Systemeinstellung wird im Rahmen des Änderungsdienstmonats 02/2002 korrigiert, d.h., nunmehr wird die Zahl der Urlaubstage, die bei der Zuwendungsberechnung zu berücksichtigen sind, in Abhängigkeit vom Arbeitsrhythmus ermittelt.

Als Folge dieser Systemkorrektur erfolgt eine automatische Überrechnung der maschinellen Zuwendung für Angestellte mit einem Urlaubsaufschlag und einem Arbeitsrhythmus ungleich einer 5-Tage-Woche.

2.9 Ergänzung der Maßnahme „Änderung der Bezüge Tarif“

Erfolgt die Höhergruppierung für einen Beschäftigten im Laufe eines Monats, erfolgt die Bezahlung der höheren Vergütung ab dem 1. des Monats. Die Maßnahme „Änderung der Bezüge Tarif“ kann mit dem taggenauen Datum der Höhergruppierung angelegt werden, im IT 0008 ist dann als Gültigkeitsbeginn der **01.MM.JJJJ** einzugeben.

Hiervon abweichend erfolgt die Bezahlung der allgemeinen Zulage immer erst ab dem Datum der eigentlichen Höhergruppierung (taggenau). Maschinell wird jedoch eine höhere/geringere allgemeine Zulage bereits zum 1. des Monats zahlbar gemacht, und hier muss dann ggf. vom Anwender manuell gegengesteuert werden. Die taggenaue Berechnung einer Änderung bei der Höhe der allgemeinen Zulage erfolgt manuell, und ist dann als negativer/positiver Betrag über die Lohnart 3008 im IT 0015 aufzugeben. **Der IT 0015/Ergänzende Zahlung wird mit in der**

Maßnahme „Änderung der Bezüge Tarif“ angeboten. Sind keine Eingaben im IT 0015 erforderlich, ist dieser Infytyp zu überblättern.

2.10 Änderung bei der Abwesenheit „Entwicklungshelfer“

Für einen Entwicklungshelfer wird der relevante Zeitraum im IT 2001 mit der Abwesenheitsart „8010 = Entwicklungshelfer“ angelegt. Die zahlungsrelevanten Infotypen 0008 und 0014 bleiben unverändert. Für den Zeitraum der Abwesenheit „Entwicklungshelfer“ wird die Umlage zur VBL vom Arbeitgeber getragen, wird ein Arbeitnehmeranteil zur VBL-Umlage gebildet, entsteht bei dem Beschäftigten monatlich eine Forderung (wird auf dem Entgeltnachweis lfd. monatlich summiert ausgewiesen), die maschinell mit der ersten Entgeltzahlung verrechnet wird. Das monatliche fiktive VBL-Brutto für den Zeitraum dieser Abwesenheit ist manuell über die Lohnarten „3723 = VBL-Brutto Entwickl.hilfe“ und/oder „3724 = VBL-Brutto (Sonderentgelt)“ aufzugeben.

Damit ein evtl. zu berechnender SV-Hinzurechnungsbetrag keine Auswirkung auf das SV-Brutto hat, muss der IT 0013 in allen SV-Sparten als nicht SV-pflichtig (= 0 aufgeben!) gekennzeichnet werden.

Die Urlaubsgeld-/Zuwendungszahlung ist über den IT 0265 und/oder den IT 0015 zu beeinflussen/zusperren.

2.11 Neue Arbeitszeitplanregeln

Die neu eingestellten Arbeitszeitplanregeln entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

3 Abrechnungssachbearbeitung

3.1 Zwangsrückrechnung zur Abrechnungsperiode 02/2002

Im Rahmen des ÄD 02/02 wurden im Teilbereich Tarif des IPV Verfahrens erneut diverse Fehlerkorrekturen durchgeführt. Einige dieser Korrekturen werden nur zahlungswirksam, wenn eine Zwangsrückrechnung gestartet wird.

Aus diesem Grunde haben wir das Feld Zwangsrückrechnung im Selektionsbild für die SAP-Abrechnung mit dem Datum Ihres Produktivstarts im IPV Verfahren vorbelegt. Eine Korrektur des vorgeschlagenen Datums sollte grundsätzlich nicht erforderlich sein, jedoch sollten Sie dieses Datum sicherheitshalber überprüfen, bevor Sie die SAP-Abrechnung tatsächlich ausführen.

4 Anwendungssystembetreuung

4.1 Information der Abrechnungssachbearbeitung an die Anwender mittels Bürofunktion zur Abrechnungsperiode 04/2002 Besoldung

Die Abrechnungssachbearbeitung informiert die Anwender zur Zeit über Ende bzw. Beginn des Änderungsdienstes mittels Systemnachrichten. Dies hat zur Folge, daß auf dem zentralen System die Systemnachrichten einer IPV-anwendenden Stelle für alle Anwender in allen IPV-anwendenden Stellen sichtbar ist.

Mit Verwendung der Büro-Funktion erhalten die einzelnen Anwender nur noch die Informationen der Abrechnungssachbearbeitung Ihrer eigenen Behörde.

Von der Anwendungssystembetreuung in den IPV-anwendenden Stellen sind hierfür jedoch einige Vorarbeiten zu leisten. Diese Vorarbeiten gewährleisten, dass die Verfahrensweise in allen IPV-anwendenden Stellen einheitlich ist. Dies gilt somit auch für den Ablauf zur Information der Anwender, der entsprechend in den Berichtsbäumen Besoldung und Tarif eingebunden wird und im „Handbuch zur SAP-Abrechnung, Daten- u. Druckausgabe“ so dargestellt wird.

Die Anwendersystembetreuung erstellt für die Abrechnungssachbearbeiter eine Verteilerliste, die alle Anwender der IPV-anwendenden Stelle enthält und laufend zu aktualisieren ist. Die Abrechnungssachbearbeitung nutzt dann diese Verteilerliste, um alle Anwender vom Beginn (Ende des Änderungsdienstes) bzw. vom Ende (Beginn des Änderungsdienstes) der SAP-Abrechnung zu unterrichten.

Für die Erstellung der Verteilerliste gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Legen Sie zunächst eine Mappe in der allgemeinen Ablage mit der Bezeichnung „*BuKr* Behördenkürzel“ (Titel: Name der Behörde in ausgeschriebener Form) an. Dies gilt natürlich nur, falls für Ihre Behörde nicht schon eine solche Mappe existiert.
2. Legen Sie innerhalb dieser Mappe eine weitere Mappe an, die die Bezeichnung „Verteiler“ (Titel: „Verteilerlisten“) erhalten soll.
3. Zuletzt erstellen Sie bitte die o.g. Verteilerliste. Die Bezeichnung soll hier „*BuKr*-Abr“ (Titel: „*BuKr* Verteiler Abrechnung“) lauten. Achten Sie bitte darauf, die Verteilerliste auch in der zuvor erstellte Mappe „Verteiler“ abzulegen.

Die Verteilerliste soll alle Nutzer Ihres Buchungskreises enthalten. Bitte achten Sie darauf, dass Sie für jeden dieser Nutzer das **Sendeattribut „Expresß“** vergeben. Nur so ist auch gewährleistet, dass jeder Nutzer sofort eine Mitteilung über den Posteingang erhält.

Hinweis: Die Behörden, die bereits diesen Namen für eine andere Verteilerliste vergeben haben, bitten wir um entsprechende Änderung bzw. Anpassung, damit die Verfahrensweise für die Abrechnungssachbearbeiter einheitlich gestaltet werden kann.

Hinweise zur Erstellung von Mappen in der allg. Ablage und zur Erstellung von Verteilerlisten finden Sie im ASB-Handbuch Kapitel XI.

Bitte leisten Sie diese Einstellungen bis spätestens Ende 9. KW, da zur SAP-Abrechnung Beoldung 04/2002 die Unterrichtung der Anwender bereits über die Büro-Funktionen erfolgen soll.

Im Auftrag

Ehlert

Verteiler für das IPV – Rundschreiben Nr.: 06/2002

An die Bezirksämter von Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf	PVK Ref/PA L, PA 100, PA 281, WiPV PA 11,
Friedrichshain-Kreuzberg	PS-L, PS-Ansy, PS 37,
Mitte	PersAL, Pers 300, Pers 320,
Neukölln	SEP-FB III/1,
Treptow-Köpenick	P, PIPV,
Reinickendorf	DirBA, PA 36, PS-ASB,
Steglitz-Zehlendorf	PS L, PS 2, PS 216, PS 15,
Tempelhof-Schöneberg	Pers IPV, PVFin-PA III 1,
Marzahn-Hellersdorf	FinPV L, PB 5, Fin PV L 3,
Pankow	PA L, PA 5, PA 52, PA 512-ASB,
Lichtenberg	PSL, PAS 1, PAS,
Spandau	PA II, PA II ABR, PA II ASB,

An die Senatsverwaltungen für

Arbeit, Soziales und Frauen	SE I-B, SE I D 17, SE 1 - B 5,
Inneres	ZD Pers, ZD Inn 2, ZD Pers ABR 1, QF 3,
Wirtschaft und Technologie	I AbtL, I C22,
Finanzen	ZS Pers, ZS ZD 6, ZS Pers 41,
Stadtentwicklung	SP 1-Kr, SP 41, SP 3,
Justiz	JVwA - AL -, I B 3, JVwA-B II 1-, JVwA - B I 1 -,
Wissenschaft, Forschung und Kultur	AV B, AV A 19,
Schule, Jugend und Sport	I A 2, ZS A Wü, I A21,

An weitere Behörden

Berliner Feuerwehr	PS L, FI ORG, PS 6, PS ASB,
Landesverwaltungsamt Berlin	SB BL, II E, II E 6, SB Fin 2, IPV 131,
Landespolizeiverwaltungsamt	LPVA I B, LPVA I B 44, LPVA I B 43,
Oberfinanzdirektion Berlin	St 28, St 277d, St 277,
Rechnungshof von Berlin	PA Verw 13,
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	I,
Hochschule für Schauspielkunst	Büroleitung,
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	Büroleitung,
Landesschulamt Berlin	ZS ALtr., ZS Ltr, IV E 11, IV E 71,
Landeseinwohneramt Berlin	P/F, P/F 413, P/F 314,

nachrichtlich an

Landesbetrieb für Informationstechnik	GB II 5
Senatsverwaltung für Inneres	ZS A 13
Hauptpersonalrat	

SSC Intern

TP Tarif	IPV 5, IPV 51, IPV 52, IPV 53
TP Test	IPV 3, IPV 32; IPV 321, IPV 322, IPV 323, IPV 324, IPV 325, IPV 326; IPV 33
TP Rollout&Support	IPV 12

Arbeitszeitplanregeln (ohne Pause)

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
BA Frdh-Krzbg - Beamte -	1200 215	31.12.01	001	Frei	0600	0600	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1945 3F4	31.12.01	001	Frei	0745	0415	0745	Frei	Frei	Frei	
Angestellte	2000 335	01.01.02	001	Frei	Frei	0640	0640	0640	Frei	Frei	
	1915 3M1	31.12.01	001	Frei	Frei	0700	0815	0400	Frei	Frei	
	1915F311	31.12.01	001	Frei	Frei	0700	0815	0400	Frei	Frei	
	1915W32A	31.12.01	001	Frei	0630	0615	0630	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			003	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			004	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1915W32B	31.12.01	001	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			002	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			003	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			004	Frei	0630	0615	0630	Frei	Frei	Frei	
	1915W32C	31.12.01	001	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			002	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
			003	Frei	0630	0615	0630	Frei	Frei	Frei	
			004	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1915W32D	31.12.01	001	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	

Anlage1 zum IPV-Rundschreiben 06/2002

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			002	Frei	0630	0615	0630	Frei	Frei	Frei
			003	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei
			004	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei
BA Marz-Helld - Angestellte -	3000 437	01.01.02	001	0700	0700	0900	0700	Frei	Frei	Frei
BA Mitte - Beamte -	2936 311	01.01.01	001	0952	0952	Frei	0952	Frei	Frei	Frei
	3500 520	01.01.01	001	0754	0754	0754	0754	0324	Frei	Frei
- Angestellte -	1925 510	01.01.01	001	0400	0400	0400	0400	0325	Frei	Frei
	3000W412	01.01.01	001	Frei	0730	0730	0730	0730	Frei	Frei
			002	0730	Frei	0730	0730	0730	Frei	Frei
			003	0730	0730	0730	Frei	0730	Frei	Frei
			004	0730	0730	0730	0730	Frei	Frei	Frei
BA Reinickendorf - Arbeiter -	3830W627	01.01.01	001	0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei
			002	0630	0630	0630	0630	0630	0600	Frei
- Angestellte -	2353 510	01.01.01	001	0500	0500	0500	0453	0400	Frei	Frei
	2545 410	01.01.01	001	Frei	0626	0626	0626	0627	Frei	Frei
- Beamte -	2430 410	010101	001	0630	0600	Frei	0600	0600	Frei	Frei
LEA - Angestellte -	3000 438	01.01.01	001	0830	0830	0630	0630	Frei	Frei	Frei
- Beamte	1800 313	01.01.01	001	Frei	0600	0600	0600	Frei	Frei	Frei

Anlage1 zum IPV-Rundschreiben 06/2002

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
OFD Berlin - Beamte - - Angestellte -	1600 214	01.01.01	001	Frei	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei
	3136 515	01.01.01	001	0625	0624	0624	0624	0559	Frei	Frei
	1945W433	01.01.01	001	0754	Frei	Frei	Frei	0754	Frei	Frei
			002	0754	Frei	Frei	0754	0754	Frei	Frei
	2938W433	01.01.01	001	0828	0828	0828	0828	Frei	Frei	Frei
			002	Frei	Frei	0828	0828	0828	Frei	Frei
	1915 3L6	01.01.01	001	Frei	Frei	0740	0740	0355	Frei	Frei
	2442 510	01.01.01	001	0444	0444	0444	0445	0445	Frei	Frei
	2306 410	01.01.01	001	Frei	0600	0600	0600	0506	Frei	Frei
	2657 410	01.01.01	001	0644	0644	0644	0645	Frei	Frei	Frei
	2950 510	01.01.01	001	0615	0615	0615	0615	0450	Frei	Frei
	3341 512	01.01.01	001	0700	0700	0700	0700	0541	Frei	Frei
3830 554	01.01.01	001	0800	0800	0745	0745	0700	Frei	Frei	
Sen Stadt - Angestellte - - Beamte -	2700312	01.01.01	001	0900	0900	0900	Frei	Frei	Frei	Frei
	2403 410	01.01.01	001	Frei	0450	0600	0713	0600	Frei	Frei
	1600 215	01.01.01	001	Frei	0800	Frei	0800	Frei	Frei	Frei
BA Charl./Wilm. - Arbeiter -	1915W333	31.12.01	001	Frei	0800	0815	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	Frei	0800	0815	Frei	0600	Frei	Frei
	1915W334	31.12.01	001	Frei	0800	0815	Frei	0600	Frei	Frei
			002	Frei	0800	0815	Frei	Frei	Frei	Frei

Anlage1 zum IPV-Rundschreiben 06/2002

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Korrekturen (Angestellte)	1915 527	31.12.01	001	0345	0345	0345	0345	0415	Frei	Frei
Sen SchulJugSport - Angestellte -	2300 311	01.01.01	001	Frei	0740	0740	0740	Frei	Frei	Frei
Sen ArbSozFrau - Angestellte -	1915 3M0	01.01.01	001	Frei	0800	0400	0715	Frei	Frei	Frei
SenFin - Beamte -	2000W313	31.12.01	001	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	0800	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei
	2000W314	31.12.01	001	0800	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei
	2938W434	01.01.01	001	0754	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	Frei	0754	0754	0754	0754	0754	Frei
			003	0754	0754	0754	0754	0754	0754	Frei
			004	0754	0754	0754	0754	0754	0754	Frei
BA Pankow - Angestellte -	2000 348	01.01.01	001	Frei	0800	0800	Frei	0400	Frei	Frei
BA Steglitz-Zehlendorf - Angestellte - - Beamte -	1915 3L9	01.01.01	001	0545	Frei	0600	0730	Frei	Frei	Frei
	2853 587	01.01.01	001	0530	0530	0530	0530	0653	Frei	Frei
	1151 215	01.01.01	001	Frei	Frei	327	0824	Frei	Frei	Frei
BA Spandau - Angestellte -	1915W521	01.01.01	001	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei

Anlage1 zum IPV-Rundschreiben 06/2002

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
			003	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
			004	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
	1915W522	01.01.01	001	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei
			002	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
			003	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
			004	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1915W523	01.01.01	001	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
			002	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
			003	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
			004	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1915W524	01.01.01	001	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
			002	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
			003	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
			004	0754	0754	0754	0754	0654	Frei	Frei	
	BA Neukölln - Beamte - - Angestellte -	1945 3F3	01.01.01	001	0630	0630	0645	Frei	Frei	Frei	Frei
		1945 3C0	01.01.01	001	0645	0630	0630	Frei	Frei	Frei	Frei
1945 481		01.01.01	001	Frei	0456	0456	0456	0457	Frei	Frei	
2938 551		01.01.01	001	0555	0555	0556	0556	0556	Frei	Frei	
1915 3L7		01.01.01	001	Frei	0630	0615	0630	Frei	Frei	Frei	
1915 328		01.01.01	001	0630	0630	0615	Frei	Frei	Frei	Frei	

Anlage1 zum IPV-Rundschreiben 06/2002

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	2715 510	01.01.01	001	0515	0530	0530	0530	0530	Frei	Frei	
	2853 483	01.01.01	001	0853	0530	0900	0530	Frei	Frei	Frei	
	3830 553	31.12.01	001	0740	0750	0740	0740	0740	Frei	Frei	
BA Tempelhof/Schöneberg - Angestellte -	1900 318	01.01.01	001	Frei	0600	0600	0700	Frei	Frei	Frei	
	1915W399	01.01.01	001	0800	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei	
			002	Frei	Frei	Frei	0800	0630	Frei	Frei	
	1915W31W	01.01.01	001	Frei	Frei	Frei	0800	0630	Frei	Frei	
			002	0800	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1915W31X	01.01.01	001	Frei	Frei	0800	0800	0630	Frei	Frei	
			002	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
	1915W31Y	01.01.01	001	0800	0800	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	
			002	Frei	Frei	0800	0800	0630	Frei	Frei	
	2252 310	01.01.01	001	0649	Frei	0915	Frei	0648	Frei	Frei	
	3830W536	01.01.01	001	Frei	Frei	0742	0742	0742	0742	0742	0742
			002	Frei	0742	0742	0742	0742	0742	0742	Frei
			003	0742	0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei
			004	0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei	0742
	3830W537	01.01.01	001	Frei	0742	0742	0742	0742	0742	0742	Frei
002			0742	0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei	
003			0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei	0742	

Anlage1 zum IPV-Rundschreiben 06/2002

eingerichtet für	Arbeitszeitplan	Aufsetzpunkt	Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			004	Frei	Frei	0742	0742	0742	0742	0742
	3830W538	01.01.01	001	0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei
			002	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei	0742
			003	Frei	Frei	0742	0742	0742	0742	0742
			004	Frei	0742	0742	0742	0742	0742	Frei
	3830W539	01.01.01	001	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei	0742
			002	Frei	Frei	0742	0742	0742	0742	0742
			003	Frei	0742	0742	0742	0742	0742	Frei
			004	0742	0742	0742	0742	0742	Frei	Frei
- Beamte -	1800 314	01.01.01	001	0600	Frei	Frei	0600	0600	Frei	Frei
	1945 480	01.01.01	001	0357	0357	Frei	0754	0357	Frei	Frei
LVvA - Angestellte -	1133 210	01.01.01	001	0616	0617	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei
	3000 610	01.01.01	001	0500	0500	0500	0500	0500	0500	Frei
PolPräs - Angestellte -	1915 3L8	01.01.01	001	0315	Frei	Frei	0800	0800	Frei	Frei
Korrekturen										
BA Tplh-Schbg	2300 310	01.01.02	001	Frei	Frei	0800	0800	0700	Frei	Frei
- Arbeiter -										